



LSH-Newsletter vom 20.10.2023

Herzlich willkommen zum NL „Einfach mal unsympathischer werden“. Ob wir dieser Aufforderung der Badischen Zeitung im Verein mit Joachim Gauck mit dem folgenden Potpourri aus Fischbrötchen, Fanprojekten mit Nebenwirkungen, Gefängnissen in Gestalt von Designer-Hotels, Posts zum Nahost-Krieg und der Letzten Generation gerecht werden? Aber würden wir damit nicht gerade entgegen den Rattenfängermethoden von MLP agieren und die Erstsemester abschrecken? Genau darum geht es.

<https://strafrecht-online.org/nl-2023-10-20> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Kauen, Schlucken, Durchatmen >

Und die Frau des Bundeskanzlers machte es mit ihrer Mimik dem Ehepaar Macron auch nicht gerade leichter.

<https://sz.de/1.6284506>

Gut möglich, dass unseren französischen Gästen Tripes (Kutteln), Andouillette (mit Tierdarm gefüllte Wurst), Tête de veau (Kalbskopf), Pied de porc (Schweinefuß), Couilles de mouton (Hammelhodent), Cuisses de grenouilles (Froschschenkel) oder Escargots au beurre persillé (Schnecken) für den Gegenbesuch durch den Kopf schwirren.

<https://strafrecht-online.org/gerichte-frankreich>

Auch wenn Harald Hordych von der Süddeutschen Zeitung das Fischbrötchen als die ideale Speise für Menschen adelt, die keine Geheimnisse mehr voneinander haben sollten: Manchmal möchte man einfach nicht alles wissen. Die pfälzische Saumagendiplomatie wird sich trotz aller auch diesbezüglicher Zweifel dereinst vermutlich als erfolgreicher erweisen.

<https://strafrecht-online.org/spon-saumagen>

II. Law & Politics

< Unbeugsames Fanprojekt – unbeugsamer Gesetzgeber? >

Die Inhaftierung von Menschen kann neben der wohl bekanntesten Ausprägung in Gestalt einer Freiheitsstrafe auch noch in anderen Konstellationen angeordnet werden. So wurde etwa in den letzten Monaten verstärkt über die Anordnung polizeilichen Präventivgewahrsams gegen Aktivist:innen der Letzten Generation in Bayern diskutiert und die Vorgehensweise der Behörden insoweit zu Recht als unverhältnismäßig kritisiert.

<https://strafrecht-online.org/sz-praeventivhaft-iaa>

Ein weiterer Anwendungsbereich der Inhaftierung als sog. „Beugehaft“ wurde nun in Baden-Württemberg in Bezug auf Mitarbeitende des Karlsruher Fanprojektes relevant. Mit dem in § 70 StPO verankerten Instrument der Beugehaft kann die Justiz Druck auf aussageunwillige Zeug:innen von Straftaten ausüben und diese nach vorheriger Festsetzung eines Ordnungsgeldes bis zu sechs Monate inhaftieren, um sie zu einer Aussage zu bewegen.

Doch der Reihe nach: Im Rahmen einer Choreographie einer Fangruppierung des Karlsruher SC anlässlich ihres Geburtstages im November letzten Jahres wurden im Stadion einige pyrotechnische Gegenstände gezündet. Da der Rauch nicht gut unter dem Dach der neuen Tribüne abzog, mussten mehrere Fans nach Einatmen des Rauches medizinisch behandelt werden, was die Karlsruher Staatsanwaltschaft auf den Plan rief. Sie leitete Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung ein.

Im Nachgang des Spiels entschuldigte sich die beteiligte Fangruppierung öffentlich. Unter Vermittlung des Karlsruher Fanprojektes kam es zu einem „Wiedergutmachungsgespräch“ zwischen den Verletzten und den Verursachern. Da die Staatsanwaltschaft Karlsruhe hingegen auch nach 25 durchgeführten Hausdurchsuchungen keine hinreichende Spur zu haben schien, lud sie die beteiligten Mitarbeitenden des Karlsruher Fanprojektes kurzerhand als Zeugen vor. Für diese kam eine Aussage hinsichtlich der beteiligten Fans je-

doch nicht in Betracht, da das Vertrauensverhältnis zwischen Fanprojekt und Fanszene die Grundvoraussetzung für ihre sozialpädagogische Tätigkeit darstellt. Dass entsprechende Aussagen gegenüber der Polizei dieses Vertrauen zerstört hätten, liegt auf der Hand.

Fanprojekte sind Einrichtungen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, die anteilig von den jeweiligen Kommunen und Bundesländern sowie von DFB und DFL finanziert werden und mittlerweile an über 60 Fußball-Standorten in Deutschland bestehen. Nach ihrem Selbstverständnis besteht die Aufgabe der Fanprojekte in erster Linie darin, „jugendlichen Fußballfans und jungen Erwachsenen eine positive Lebensorientierung zu geben, Gewaltphänomenen und politischem Extremismus mit sozialpräventiven Maßnahmen entgegenzuwirken, problematisches Verhalten zu thematisieren und gemeinsam mit den Fans alternative Problemlösungsansätze zu entwickeln.“

<https://strafrecht-online.org/aufgabe-fanprojekte>

Als Reaktion auf die Verweigerung der Aussage wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein Ordnungsgeld gegen die Mitarbeitenden festgesetzt und die Beantragung von Beugehaft in Aussicht gestellt. Nach einer erneuten Anhörung gab die Staatsanwaltschaft Anfang Oktober bekannt, doch keine Beugehaft für die beteiligten Mitarbeitenden des Fanprojektes zu beantragen. Dabei dürfte sie auch der Gedanke geleitet haben, dass die Anordnung von Beugehaft dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen muss und dies vorliegend äußerst fraglich erschien. Die Staatsanwaltschaft behielt sich jedoch vor, eigenständige Strafverfahren wegen des Verdachts auf Strafvereitelung gegen die Mitarbeitenden des Fanprojektes einzuleiten.

Durch den Fall in Karlsruhe ist erneut ein grundsätzlicher Konflikt im Hinblick auf die Tätigkeit von Fanprojekten als Einrichtungen der Sozialen Arbeit und ihr Verhältnis zu Polizei und Strafverfolgungsorganen zutage getreten, der nachhaltig nur durch eine Gesetzesänderung zu lösen sein dürfte.

Anders als etwa Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und weiteren in § 53 Abs. 1 S. 1 StPO genannten Berufsgruppen steht Mitarbeitenden von Einrichtungen der Sozialen Arbeit ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht nämlich bislang nur zu, wenn sie in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsabbrüche oder im Bereich der Betäubungsmittelabhängigkeit arbeiten (vgl. § 53 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a, b StPO). Hier wäre eine Ausweitung auf andere Einrichtungen und Tätigkeitsfelder, wie zum Beispiel den Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, in dem die Fanprojekte agieren, sinnvoll, um den beschriebenen Konflikt zu lösen.

Eine solche Forderung ist auch keineswegs neu, zuletzt veröffentlichte etwa die „Koordinationsstelle Fanprojekte“ (KOS) Anfang 2020 ein entsprechendes Rechtsgutachten.

<https://strafrecht-online.org/gutachten-kos>

Das Gutachten setzt sich dabei insbesondere mit einem Beschluss des BVerfG aus dem Jahr 1972 (BVerfGE NJW 1972, 2214) auseinander. In diesem wurde der Ausschluss von in der Sozialen Arbeit tätigen Personen (damals sog. „Fürsorgern“) aus dem Personenkreis des § 53 Abs. 1 StPO in seiner damaligen Fassung für verfassungsgemäß erklärt. Der Beschluss wird auch heute noch in den gängigen Kommentaren als Nachweis für eine hinzunehmende restriktive Auslegung des § 53 Abs. 1 StPO angeführt. Für diesen Beruf ging das BVerfG damals davon aus, dass mangels Verfestigung und Vereinheitlichung des Berufsbildes, mangels einer entsprechenden Ausbildung und mangels eines praktischen Bedürfnisses das Vertrauensverhältnis

zwischen den sog. Fürsorger:innen und ihrer Klientel gegenüber der Wahrheitserforschung im Strafverfahren nachrangig sei und ein Zeugnisverweigerungsrecht allenfalls in speziellen Einzelfällen aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen erwachsen könne.

In den über fünf Jahrzehnten seit dem Beschluss des BVerfG haben sich freilich Berufsbild und -praxis der Sozialen Arbeit durch eine fortschreitende Professionalisierung von Ausbildung und Praxis sowie einen gesteigerten gesellschaftlichen Stellenwert grundlegend verändert, sodass die Ausführungen des BVerfG heute nicht mehr zur Begründung des Ausschlusses von Sozialarbeiter:innen aus dem Kreis der Zeugnisverweigerungsberechtigten im Sinne des § 53 Abs. 1 StPO dienen können.

Das Gutachten kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass der durch die derzeitige Fassung des § 53 StPO vorgesehene Vertrauensschutz für die Vielfältigkeit der beratenden Felder der Sozialen Arbeit in teils zugespitzten Situationen nicht ausreicht und schlägt neben einer Neufassung der Norm auch alternative Lösungsmodelle etwa über trägerspezifische Antragsverfahren auf ein Zeugnisverweigerungsrecht im Einzelfall vor.

Mithin mangelt es im Hinblick auf eine Reform des Zeugnisverweigerungsrechts für die Soziale Arbeit weder an problematischen Fällen in der Praxis noch an Lösungsvorschlägen.

Wie der Karlsruher Fall eindrucksvoll zeigt, wäre es nun dringend an der Zeit, dass der Gesetzgeber diese aufgreift.

III. Gesellschaft

< In Berlin-Mitte ginge das als Designer-Hotel durch >

So untertitelt der Stern den Zellentrakt der JVA Landsberg, in dem nunmehr der sog. Star-Koch Alfons Schuhbeck eingewickelt hat. So würde man das doch wohl formulieren dürfen.

<https://strafrecht-online.org/stern-landsberg>

Und in der Süddeutschen Zeitung ist von einem Gefängnis im venezolanischen Tocorón die Rede, in dem Bandenchef Héctor Guerrero einsaß und in dem Polizeibeamte nicht nur eine eigene Sportanlage, sondern auch einen Kinder-Spielplatz, ein

Außenschwimmbad, dazu Steak-Restaurants, einen Nachtclub, Geschäfte, Geldautomaten und sogar einen Zoo mit Pumas, Jaguaren und anderen Wildtieren vorfanden. Héctor Guerrero selbst war allerdings bei der Razzia nicht im Hause.

<https://sz.de/1.6269528> [kostenloses Probeabo]

Wer darauf verweisen wollte, das sei eben Venezuela unter Maduro, dem sei gesagt, dass man mit Abstufungen im Detail derartige Gefängnishierarchien und hiermit verbundene Privilegien überall auf der Welt erlebt. Sie beruhen auf innerhalb und außerhalb des Gefängnisses existierenden Machtstrukturen, die durch die Gefängnismauern diffundieren, und Korruption.

Aber wie sollte nun ein Gefängnis aussehen, wenn wir mal Pumas und Steak-Restaurants als doch ein wenig übertrieben außen vor lassen?

Hier werden sich sehr schnell die Geister auch deshalb scheiden, weil in der breiten Bevölkerung und der Politik das einzige Vollzugsziel, nämlich die Resozialisierung, keine große Lobby hat. In aller Regel zeigt man sich unwillig, in die Gefängnisse zu investieren, und verweist darauf, dass schon derzeit die Haftkosten pro Tag horrenden 180 Euro ausmachen, und das für einen Verbrecher, der Leid über die Opfer gebracht habe. Jeder Luxus sei Hohn in deren Augen.

Zunächst: Dass es mit diesem Strafvollzugsziel der Resozialisierung nicht weit her ist, zeigen die beunruhigend hohen Rückfallquoten von ehemals Inhaftierten. Aber was wäre die Konsequenz? Es mit entsprechenden Bemühungen gleich sein zu lassen und die Gefangenen schlicht wegzusperrern, würde im Widerspruch zu einem menschenwürdigen Strafvollzug stehen.

Wenn man hieraus nicht mit guten Gründen die Schlussfolgerung ziehen wollte, die Gefängnisse seien abzuschaffen, so wären doch zumindest alle Bemühungen zu intensivieren, die in der totalen Institution eines Gefängnisses bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, um einer Resozialisierung zumindest Chancen zu eröffnen.

Und hierzu gehören neben ambitionierten Angeboten wie dasjenige der Sozialtherapie eben auch die entsprechenden baulichen Voraussetzungen. Sie sind für solche Orte umso wichtiger, die man sich nicht aussucht, sondern denen man ausgesetzt ist. Selbst wir erfahren unter vergleichsweise exzellenten Bedingungen, was eine Umgebung mit uns macht, in der wir uns wohlfühlen oder die uns umgekehrt belastet.

Aber was zeichnet nun eine gute Architektur bei Gefängnissen aus? Verena Mayer geht dem am Beispiel der JVA Heidering südlich von Berlin nach. Weil hier der Architektin Andrea Seelich offensichtlich ein Gestaltungsspielraum zustand, der mehr als eine bloße Verwahranstalt zuließ, ist eine Einrichtung herausgekommen, die einen nicht erschauern lässt. Hierfür ist noch immer die Aussicht ausreichend, für einen bestimmten Zeitraum in elementaren Grundfreiheiten entscheidend eingeschränkt zu sein.

<https://strafrecht-online.org/sz-jva-heidering>
[kostenloses Probeabo]

Wir maßen uns nicht an, die architektonische Gestaltung bewerten oder gar schlaue Ratschläge geben zu wollen. Sie wird im Idealfall in enger interdisziplinärer Abstimmung mit den Disziplinen erfolgen, denen das Strafvollzugsziel ein Anliegen ist. Sicherheit und Finanzen gehören nicht dazu, sondern sind deren in engen Grenzen mitzubehütende Antipoden.

Häufig werden bestimmte Einstellungen in der Gesellschaft als Gradmesser für deren Zustand interpretiert. Welche Angebote man jungen Menschen macht, gehört in jedem Fall dazu. Wir plädieren dafür, auch den Zustand der Gefängnisse als einen derartigen Seismographen anzusehen. Und haben Respekt vor Andrea Seelich, der dies aus der Perspektive der Architektur ein besonderes Anliegen ist.

<https://strafrecht-online.org/republik-seelich>

< Schuster, bleib bei deinem Leisten! >

Thomas Tuchel hat kürzlich einmal den sehnlichen Wunsch geäußert, sich einfach mal allein mit seinem Metier, dem Fußball, beschäftigen zu dürfen. Und wir ergänzen: Nicht mit solchen „privaten Geschichten“, wie es sein Vereinskollege Christoph Freund im Hinblick auf das laufende Strafverfahren gegen Jérôme Boateng formulierte. Immerhin ist es ja – so Wortlaut Tuchel – irgendwie „ausgesetzt“ und gilt die Unschuldsvermutung.

Letzteres ist sogar nicht falsch, blendet aber das System Boateng aus, dessen Einstellungen hinreichend aufgearbeitet sind, egal, wie das Strafverfahren nun ausgeht.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-11-25> [III.]

Kommen wir aber zum Wunsch von Thomas Tuchel zurück, den wir ein wenig weiterspinnen wollen. Denn in letzter Zeit häufen sich in auffälliger Weise Äußerungen gerade auch von Fußballern in den Social Media, die wir mal als kontrovers bezeichnen wollen. Sie werden aber nicht etwa ignoriert, sondern erst einmal ausgiebig analysiert.

So lag es jüngst bei Vers 42 aus dem Koran, den Noussair Mazraoui vom FCB zitiert hatte und der von der Süddeutschen Zeitung in Zusammenarbeit mit einem Islamwissenschaftler einer präzisen Exegese unterzogen wurde.

<https://sz.de/1.6288627> [kostenloses Probeabo]

Das ist zwar ganz interessant, vielleicht hat Noussair Mazraoui diesen Vers aber auch einfach mal gewürfelt und sich keinen großen Kopf um dessen Aussage gemacht.

So bekundete sein Fußballkollege aus Darmstadt Klaus Gjasula, er habe einen Beitrag auf Instagram allein wegen des ach so schönen Bildes geteilt, auf dem Kinder als Engel stilisiert worden seien, den israelfeindlichen Text aber gar nicht gelesen.

<https://strafrecht-online.org/bild-gjasula>

Auch US-Model Gigi Hadid, die auf Instagram fast 80 Mio. Follower haben soll, sah sich offensichtlich allein aufgrund ihrer palästinensischen Wurzeln zu einer Stellungnahme gemüßigt. Wohlwollend ist sie als Ausdruck der Trauer über das jüngste Leid Unschuldiger zu interpretieren, zu dem auch Israel beigetragen hat, in kritischer Perspektive läßt sie Ausgewogenheit und Differenziertheit vermissen.

<https://strafrecht-online.org/stern-hadid>

Und auch in diesem Fall folgte die Replik prompt, in diesem Falle sogar vom offiziellen Instagram-Account des Staates Israel.

Warum sich die Süddeutsche Zeitung und der israelische Staat einen solchen Kopf über derartige Äußerungen machen, erscheint auch durchaus verständlich. Denn die enorme Wirkmacht von Gigi Hadid, Karim Benzema oder Mesut Özil ist bekannt. Das kleine Problem: Wer Gigi Hadid folgt, folgt in aller Regel nicht dem Staat Israel, und die Fans von Noussair Mazraoui lesen vermutlich gemeinhin nicht die Süddeutsche Zeitung. Und ja, das ist ein Vorurteil.

Daher bleiben wir ein Fan von Thomas Tuchel, dass jeder bei seinem Leisten bleiben möge. Noussair Mazraouis Aufgabe wäre es demzufolge, Tore zu verhindern, auf dass Thomas Tuchel nicht gar so traurig ist, dass Jérôme Boateng nun doch nicht kam. Und Gigi Hadid würde sich darauf konzentrieren, auf dem Laufsteg nicht zu stolpern.

Aber auch an diesem Wunsch gibt es einen kleinen Haken: Der Leisten ist eben die Sichtbarkeit über Social Media geworden. Und hier verschwimmen die Disziplinen Fußball, Fashion und Politik wieder zu einem einzigen Brei.

IV. Unileben

< Endlich ist es so weit! >

So lesen wir auf der Seite der Landesfachschaft rechtswissenschaftlicher Fakultäten Baden-Württemberg, nachdem wir schnell noch einen Rechtschreibfehler eliminierten.

<https://strafrecht-online.org/landesfachschaft-mlp>

Aber dieser sei bei der verständlichen überbordenden Freude der Landesfachschaft natürlich verziehen. Denn wir reden hier von den Seminaren in Kooperation mit MLP, die endlich zurück sind. Warum sie auch immer verschwunden waren. Ein enthusiastischer Dank der Landesfachschaft „an das Team von MLP“ erscheint da mehr als logisch. Offensichtlich bedarf es nur einer Mail an den „Vorstand für Finanzen“, der bei einer Landesfachschaft sicher unabdingbar ist, und schon geht es los.

Mit was gleich noch mal? Na mit den essenziellen Dingen eben, warum man sich für das Jurastudium entschlossen hat: der Financial Education und dem Bewerbungs- und Gehaltsverhandlungstraining.

Und wen könnte man sich da als geeigneteren Kooperationspartner an Land ziehen als MLP. Wir runzeln zumindest innerlich ein wenig die Stirn, wenn Sie fragen sollten: Wer oder was ist MLP? Wir reden hier von dem Finanzberater schlechthin.

Wen stört es schon groß, dass zweifelhafte Werbemethoden dieses Konzerns gerade im Hinblick auf Studierende (aka LeOs – leicht erreichbare Opfer) schon seit einiger Zeit in der Kritik stehen? Dass die Studierenden häufig in Verträge getrieben werden, die sie für das Rest ihres Lebens nicht stets zu ihrem Vorteil begleiten?

<https://strafrecht-online.org/spon-mlp>

Die Landesfachschaft jedenfalls nicht. Und wenn RH nicht schon so alt wäre, würde er sich mit Sicherheit schleunigst beim Finanzvorstand melden, um sich einen Platz zu sichern.

< Jetzt offiziell: Universität Freiburg mit neuer Pressesprecherin >

Erst war es nur ein Gerücht, nun aber haben wir endlich Gewissheit: Die Universität Freiburg hat nicht nur einen neuen waagrechten Strich im Logo – wir berichteten –, sondern seit dieser Woche auch eine neue Pressesprecherin.

Es hatte sich schon seit einigen Jahren abgezeichnet: Geradezu meisterlich hatte die Badische Zeitung jede Regung der Universität voller Enthusiasmus begleitet und ihr die einer Exzellenzuniversität gebührende Aufmerksamkeit eingeräumt. Dass sie diesen Status schon seit vielen Jahren nicht mehr innehatte: Wen stört das schon! Die Attitüde zählt. Wie eine Glücke hat sich die Presse vor die Universität geworfen, wenn es mal nicht ganz so lief. Jegliche Kritik am Zustand der Lehre

im Hinblick auf den Fetisch Exzellenz war entweder totgeschwiegen oder niedergemacht worden.

Wer noch leise Zweifel daran hatte, dass die Badische Zeitung tatsächlich zum Claqueur der Universität mutiert ist, wurde durch die Berichterstattung über die „Freiburger Farbattacke“ der Letzten Generation auf die UB endgültig eines Besseren belehrt.

Die Letzte Generation mache einen orientierungslosen Eindruck und verspiele das Verständnis für den Klimaschutz. An den Universitäten arbeiteten schließlich nicht nur „Spitzen-Klimaforscher“, sondern auch Ingenieure, deren Ideen die Klimawende überhaupt erst ermöglichen würden.

<https://strafrecht-online.org/bz-ub-farbe> [BZ-Abo]

Und der SWR ergänzt eilfertig: Die Behauptung sei blanker Unsinn, die Universitäten würden durch ihre Forschung für die industrielle Landwirtschaft, die Auto-, Luftfahrt- und Rüstungsindustrie der Regierung die gesellschaftliche Legitimität geben, ihr Projekt des Massensterbens fortzusetzen. „Die Wahrheit wird euch frei machen“ stehe völlig zu Recht auf dem Gebäude der Universität.

Man könne nur noch voller Widerwillen hierüber berichten, eigentlich wäre es besser, es sein zu lassen. Die Argumente seien doch schon längst ausgetauscht.

<https://strafrecht-online.org/swr-ub-farbe>

Was für krude Argumente: Die Universitäten seien vollkommen frei, würden sich aber ausschließlich in den Dienst des Klimaschutzes stellen. Tag und Nacht würden die Ingenieure in bester FDP-Manier an technischen Errungenschaften arbeiten, die jeden CO₂-Ausstoß durch deutsche Wertarbeit wieder zu eliminieren vermögen.

Es sei schon alles gesagt? Nach wie vor gehen der ganz überwiegende Teil des Freiburger Bürgertums ebenso wie das Gros der Studierenden auf die Barrikaden, wenn sie sich in ihren latenten Freiheiten tangiert sehen oder das klassische Curriculum nicht abgearbeitet wird. An der Juristi-

schen Fakultät etwa predigt man das verwaltungsakzessorische Umweltstrafrecht und kümmert sich liebevoll darum, über welche Unternehmensgestaltungen die Ressourcen optimal allokiert werden können. Die Umwelt zählt leider nicht zu ihnen.

Was für ein Kampf war es, der Universität eine halbseidene Zivilklausel abzuringen, nachdem man zuvor viele Jahre keinerlei Bedenken gehabt hatte, u.a. mit dem Fraunhofer Ernst-Mach-Institut für Kurzzeiddynamik zu kooperieren und den wehrtechnischen Aspekt souverän auszublenden.

<https://strafrecht-online.org/nl-2014-02-07> [S. 8]

<http://www.ag-friedensforschung.de/science1/freiburg.html>

Die Universität also wirklich als eine Institution im vorbehaltlosen Kampf für den Klimaschutz? Wir verwenden mal die Originalformulierung der Badischen Zeitung: „Im Ernst?“

Was für ein Argument schließlich, sich der Berichterstattung am liebsten verweigern zu wollen, weil man genervt sei. Genau das muss das Ziel sein, wenn sich etwas ändern soll.

Die Badische Zeitung hat sich im Schulterschluss mit dem SWR redlich den Adelstitel „Pressesprecherin der Universität Freiburg“ verdient. Was für eine geniale Symbiose!

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Einfach mal unsympathischer werden >

So schlägt es die von uns stets geschätzte (vgl. auch den vorherigen Beitrag) Badische Zeitung unter Berufung auf Ex-Bundespräsident Joachim Gauck im Hinblick auf den von ihr so bezeichneten ungebrochenen Flüchtlingsstrom vor.

<https://strafrecht-online.org/bz-unsympathisch> [BZ-Abo]

Und bedient selbstgefällig die üblichen teils menschenverachtenden Einschätzungen, wonach das

Boot eben voll sei, Asylsuchende aus so definierten sicheren Herkunftsländern hier nichts zu suchen hätten, die Flüchtlinge in der Regel eh ungebildet seien und dem Arbeitsmarkt nichts brächten (anscheinend eine Grundbedingung für Schutz) und man ihnen eben den Anreiz nehmen solle, Geld abzuzocken, das ohnehin wieder in die Heimat transferiert werde.

Und der WDR ergänzt: Abschreckung tue Not.

<https://strafrecht-online.org/wdr-abschrecken>

Das Horrorszenario: Ansonsten werde sich doch glatt die Stimmung verschlechtern. Das ist unter allen Umständen zu vermeiden, ein paar Kollateralschäden nehmen wir darüber gerne in Kauf.

Auch wir überlegen, wie wir diesen Ansatz im Kleinen für uns nutzbar machen können. Denn auch uns ist an guter Stimmung gelegen:

Die Vorlesung sorgsam leerlesen, um sie sodann unter souveräner Benennung gehobener Zitate –

„Tres faciunt collegium. – Drei machen eine Vereinbarung aus.“ – ausfallen zu lassen.

Die Veranstaltung gleich zu solchen Zeiten ansetzen (frühmorgens oder während der Mensazeit), an denen niemand kommt.

Die Notengebung in Seminaren und Schwerpunktbereichen so brutal gestalten, dass die Studierenden andere Alternativen wählen und man von Korrekturverpflichtungen verschont bleibt.

In der Tat: Es gibt doch einige Möglichkeiten.

VI. Das Beste zum Schluss

RH ist nach wie vor betrübt, nicht rechtzeitig für die internationale Faulenzer-Meisterschaft in Brezna, Montenegro, gemeldet zu haben. Er hätte sich gute Chancen ausgerechnet.

<https://sz.de/1.6258577>

Anders als der Finalist Jovan Crncanin würden wir uns auch vehement für eine mörderische Fernsehübertragung aussprechen.

Bis es so weit ist, haben wir die folgende Alternative für Sie:

<https://www.youtube.com/watch?v=ubFq-wV3Eic>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <https://strafrecht-online.org>